

Der Weg zum Zivildienst



Warum Zivildienst?

Der Zivildienst ist ein **Wehrersatzdienst**. Er dauert 9 Monate und kann nur **von männlichen österreichischen Staatsbürgern** geleistet werden.

Stellung ab 17. Geburtstag

Bei der Stellung (schriftliche Aufforderung durch das Militärkommando) wird die Eignung zum Wehrdienst ermittelt.

Tipp: Sie können beim Militärkommando um Vorverlegung des Stellungstermins ansuchen. Das kann dann sinnvoll sein, wenn Sie demnächst Ihre Ausbildung beenden, aber noch längere Zeit auf den Stellungstermin warten müssten.

Zivildienstklärung

Um Zivildienst leisten zu können, müssen Sie bei der Stellung als **tauglich** befunden werden und die **Zivildienstklärung rechtzeitig** abgeben. Das Formular erhalten Sie bei der Stellung oder unter www.zivildienst.gv.at. Sie können die Zivildienstklärung entweder **direkt bei der Stellungskommission abgeben oder an das Militärkommando senden** (am besten eingeschrieben).

Unbedingt fristgerecht einbringen:

- ☒ **innerhalb von 6 Monaten** nach der ersten Tauglichkeitsfeststellung
- ☒ und darüber hinaus **maximal bis vor dem 2. Tag vor einer Einberufung zum Grundwehrdienst** (Zustellung eines Einberufungsbefehles)

Feststellungsbescheid mit Zivildienstzahl

Rund 4-6 Wochen nach Abgabe der Zivildienstklärung wird der „Feststellungsbescheid“ zugeschickt. In diesem ist Ihre **Zivildienstzahl** angegeben, die Sie benötigen, wenn Sie sich von Ihrer Wunscheinrichtung **anfordern** lassen möchten.

Ab Eintritt der Zivildienstpflicht haben Sie ein **Waffenverbot für 15 Jahre** – von diesem kann in begründeten Fällen eine Ausnahme beantragt werden.

Zuweisungswunsch und Anforderung durch die Wunscheinrichtung

Zivildienst kann nur in Zivildienst-Einrichtungen geleistet werden. Die Zuweisung führt die **Zivildienstserviceagentur mit Bescheid** durch, und zwar nach freien Plätzen, persönlicher Eignung und Erfordernissen des Zivildienstes.

Sie haben keinen Rechtsanspruch auf eine wunschgemäße Zuweisung.

Tipp:

- Informieren Sie sich bitte unter www.zivildienst.gv.at → **Freie Stellen, Platzangebot** über Einrichtungen und Termine.
- Sie können im Formular „Zivildienstklärung“ einen **unverbindlichen Zuweisungswunsch** abgeben.
- Da **mehrere Bewerber** Zuweisungswünsche für denselben Platz abgeben können, sollten Sie Ihre **Wunscheinrichtungen auch kontaktieren** und sich bei diesen **persönlich vorstellen**.
- Beim Vorstellungsgespräch können Sie die **Einrichtung kennen lernen und Fragen zu Dienstzeiten, Tätigkeiten, Ausbildungen** (bei Rettungsorganisationen etwa zum Rettungsanwärter) und zur **Verpflegung besprechen**. Manche Einrichtungen haben auch **Einsatzstellen** (z.B. Bezirksstellen). Erkundigen Sie sich deshalb auch über freie Plätze bei Einsatzstellen in Ihrer Nähe.
- **Lassen Sie sich bitte von Ihrer Wunscheinrichtung anfordern. Am besten so früh wie möglich.**
- Sie haben die Möglichkeit, einen Freiwilligendienst im Inland oder Ausland als „Ersatz“ für den Zivildienst zu leisten. Allerdings gibt es nur sehr wenige Plätze. Kontakt: www.zivildienst.gv.at → Für Zivildienstler → Freiwilligendienste

Zuweisungsbescheid

Ab etwa 4 Monaten bis spätestens 3 Tage vor dem Zivildienstbeginn wird Ihnen der Zuweisungsbescheid zugesendet. Dieser enthält Angaben zur Einrichtung und zum Dienstantritt.

Achtung: Sie müssen Ihren Arbeitgeber (bei einem Dienstverhältnis) bzw. das AMS (wenn Sie Arbeitslosengeld erhalten) unverzüglich über die Zuweisung informieren.

Zivildienst-Bereiche

Rettungswesen
Krankenanstalten
Sozial- und Behindertenhilfe
Altenbetreuung
Flüchtlingsbetreuung
Kinderbetreuung
Jugendarbeit
Katastrophenhilfe, Feuerwehr
Landwirtschaftliche Betriebshilfe
Sicherheit im Straßenverkehr
Dienst in Justizanstalten
Inländische Gedenkstätten
Umweltschutz

Es gibt jedoch nicht alle Bereiche in jedem Bundesland.

Aufschub des Zivildienstes

Aufschub kann gewährt werden:

- für die Dauer einer Ausbildung oder Berufsvorbereitung
- längstens jedoch bis zum 15. September des Kalenderjahres, in dem Sie das 28. Lebensjahr vollenden

Wenn Sie bereits **VOR dem 1. Jänner Ihres Stellungsjahres** eine Schul- oder Berufsausbildung **begonnen** haben, haben Sie einen Rechtsanspruch auf einen Aufschub des Zivildienstes bis zum Ende dieser Ausbildung.

Wenn Sie **erst NACH dem 1. Jänner des Stellungsjahres** eine Ausbildung (z.B. Studium) begonnen haben, können Sie nur dann einen Aufschub erhalten, wenn durch die Unterbrechung der Ausbildung eine **außerordentliche Härte bzw. ein bedeutender Nachteil** (z.B. Verlust von Studienbeihilfe) entstehen würde.

Finanzielles

Zivildienstler haben Anspruch auf:

- **Grundvergütung:** € 339,00 pro Monat (ab 01.01.2019)
 - **Kranken- und Unfallversicherung**
 - **Angemessene Verpflegung:** Naturalverpflegung bzw. Verpflegungsgeld; Informieren Sie sich bitte bei den Einrichtungen über die Art der Verpflegung!
 - **Dienstkleidung** und deren Reinigung, soweit dies die Dienstleistung oder der Einsatz erfordert
 - **Fahrtkosten:** ÖBB ÖSTERREICHCARD Zivildienst für kostenlose ÖBB-Bahnfahrten in ganz Österreich + Fahrtkostenvergütung (Ersatz der Öffi-Monatsnetzkarte) für tägliche Fahrten **mit anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort** (bzw. bei Unterbringung am Dienstort Ersatz nur für 4 einfache Fahrten pro Monat)
 - **Unterbringung am Dienstort:** wenn die tägliche Fahrzeit mit öffentl. Verkehrsmitteln zwischen Wohn- und Dienstort mehr als 2 Stunden (Hin- und Rückfahrt) beträgt bzw. wenn die Dienstleistung es erfordert
 - **Wohnkostenbeihilfe:** für die Beibehaltung der **eigenen** Wohnung und nur auf Antrag; Fristen beachten!
 - **Familienunterhalt/ Partnerunterhalt:** für Unterhaltspflichtige (z.B. Ehefrau, eigene Kinder) und nur auf Antrag
- Zivildienstler erhalten keine Familienbeihilfe (außer für eigene Kinder des Zivildienstlers)
- **Befreiung von GIS-Gebühren:** nur auf Antrag bei GIS Gebühren Info Service GmbH unter www.gis.at



Wegweiser zum Zivildienst www.zivildienst.gv.at

Zivildienstserviceagentur
Paulanergasse 7-9, 1040 Wien

Telefonische Auskünfte
Mo-Do 09:00-15:00, Fr 09:00-12:00

Tel: 01/531 26 + 90 5851 Zuweisung Wien
+ 90 5831 Zuweisung OÖ, Szbg
+ 90 5832 Zuweisung Stmk, Tirol, VlbG
+ 90 5833 Zuweisung NÖ, Bgld, Ktn
+ 90 5856 Aufschub des Zivildienstes

Fax: 01/531 26 + 90 5819
E-Mail: info@zivildienst.gv.at
Internet: www.zivildienst.gv.at